

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Bericht der Unfallkommission für die Jahre 2022 und 2023

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	17.01.2024	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:Einleitung

Die Unfallkommission ist ein gesetzlich verpflichtendes Gremium unter Federführung der Straßenverkehrsbehörden mit den Straßenbaubehörden sowie der Polizei, welches in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) verankert ist. In Nordrhein-Westfalen werden die Aufgaben der Unfallkommission in Form eines Runderlasses konkretisiert.

Das Ziel der Unfallkommission besteht darin, die Verkehrssicherheit zu steigern. Hierdurch sollen sowohl die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle verringert als auch deren Auswirkungen gemindert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf Unfällen mit schweren Personenschäden und der frühzeitigen Erkennung negativer Entwicklungen im Bereich der Verkehrsunfälle. Zu diesem Zweck sind regelmäßige ortsbezogene Auswertungen von Straßenverkehrsunfällen durchzuführen.

Mithilfe dieser Auswertungen sollen Unfallhäufungsstellen und -linien sowie andere auffällige Bereiche und Strecken im Straßennetz frühzeitig identifiziert werden. Hierdurch können mögliche Zusammenhänge zwischen den Unfällen und den baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten des Unfallortes einschließlich seiner Umgebung erkannt werden.

Die Auswertungen werden innerhalb des Gremiums besprochen und geeignete Maßnahmen beschlossen.

Die beteiligten Behörden sind an die Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und somit zur Umsetzung verpflichtet.

Die Maßnahmen sind vielfältig und können verkehrsregelnder, verkehrslenkender, oder verkehrsüberwachender Natur sein oder auch straßenbauliche Anpassungen bedeuten.

Darüber hinaus wirkt die Unfallkommission bei der Festlegung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes mit.

Unfallhäufungsstellen

Signifikante Unfallbereiche können in Form einer Unfallhäufungslinie, also auf einem Streckenabschnitt, oder innerhalb eines Kreuzungsbereichs als Unfallhäufungsstelle auftreten. Im Folgenden werden vereinfachend diese beiden Formen als Unfallhäufungsstellen bezeichnet.

Unfallhäufungen werden im Rahmen einer 1-Jahres-Betrachtung sowie einer 3-Jahres-Betrachtung auf unterschiedliche Weise ermittelt.

In der 1-Jahres-Auswertung werden gleichgeartete Unfälle mit örtlichem Zusammenhang betrachtet. Treten i.d.R. drei oder mehr Unfälle pro Jahr mit einem schweren Sachschaden oder Personenschaden auf, so wird diese als 1-Jahres-Unfallhäufungsstelle bezeichnet. Die Auswertung erfolgt fortlaufend. Der Schwellwert von drei Unfällen kann sich bei hohen Verkehrsmengen auf bis zu 6 Unfälle pro Jahr erhöhen.

Einmal jährlich werden alle Unfälle mit Beteiligung von Rad- und Fußverkehr über einen Zeitraum von drei Jahren ausgewertet. Bei drei oder mehr Unfällen mit Personen- oder schwerem Sachschaden mit örtlichem Zusammenhang wird diese als Unfallhäufungsstelle definiert. Die 3-Jahres-Betrachtung ist erst seit einigen Jahren Bestandteil der Auswertung und führt seitdem zu einem deutlichen Anstieg der zu bewertenden Bereiche.

Eine besondere Stellung nehmen Unfälle mit Todesfolge ein. Je nach Bedarf wird in diesem Fall die Unfallkommission direkt einberufen.

Örtliche Unfallkommission in Düsseldorf

Die lokale Unfallkommission in Düsseldorf setzt sich aus Vertretern des Amtes für Verkehrsmanagement als lokale Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde, dem Ordnungsamt, der Polizei, der Bezirksregierung sowie bei Bedarf dem Landesbetrieb strassen.nrw und Verkehrsträgern wie der Rheinbahn AG zusammen. Die Leitung ist im Amt für Verkehrsmanagement angesiedelt.

Die Unfallauswertung erfolgt durch die Polizei. Von hier aus werden die erkannten Unfallhäufungsstellen sowie Unfälle mit Todesfolge direkt an die Leitung der Unfallkommission übermittelt. Unfallhäufungsstellen werden innerhalb von drei Monaten nach Auftreten im Rahmen der Quartals-Sitzung des Gremiums bearbeitet. Bei Unfällen mit Todesfolge wird bei Bedarf kurzfristig ein Ortstermin einberufen. Gemäß dem Erlass des Landes NRW sind die Beschlüsse der Unfallkommission für die Verwaltung der Stadt Düsseldorf verbindlich.

Unfallhäufungsstellen für die Jahre 2022 und 2023

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 78 Unfallhäufungsstellen identifiziert, davon sind 24 Bereiche in der 1-Jahres Betrachtung und 60 Bereiche in der 3-Jahres-Betrachtung erkannt worden. 6 Bereiche sind in beiden Betrachtungen aufgetreten.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 83 Unfallhäufungsstellen identifiziert, davon sind 22 Bereiche in der 1-Jahres Betrachtung und 64 Bereiche in der 3-Jahres-Betrachtung erkannt worden. 4 Bereiche sind in beiden Betrachtungen aufgetreten. In Darstellung 1 sind die Unfallhäufungsstellen nach Jahren dargestellt.

Unfallhäufungsstellen/-Linien	Bezugsjahr	
	2022	2023
1-Jahres-Betrachtungen (A)	24	22
3-Jahres-Betrachtungen (B)	60	64
1-Jahres und 3 Jahres Betrachtungen (C)	6	4
Summe Unfallhäufungsstellen (=A+B-C)	78	82

Darstellung 1: Darstellung Unfallhäufungsstellen nach Jahren

Die Unfallhäufungsstellen, die in der 1-Jahres und 3-Jahres-Betrachtung aufgefallen sind, unterscheiden sich mit Ausnahme des Bereiches Oberbilker Markt in den beiden Jahren.

Unfallhäufungsstellen in der 1-Jahres und 3-Jahres-Betrachtung	Jahr 2022	Jahr 2023
Oberbilker Markt/Kruppstraße/Kölner Straße/Werdener Straße/Mindener Straße	x	x
Joseph-Beuys-Ufer/Cecilienallee/Robert-Lehr-Ufer/Victoriaplatz	x	
Stoffeler Straße/Siegburger Straße/Oberbilker Allee	x	
Nordstraße / Münsterstraße / Blücherstraße / Collenbachstraße	x	
Ernst-Reuter-Platz / Berliner Allee / Cornelius- / Hütten- / Karl-Rudolf- / Luisenstraße / Adersstraße	x	
Oberbilker Allee/Hüttenstraße/Volksgartenstraße	x	
Münsterstraße/Rather Kreuzweg/Bochumer Straße/Westfalenstraße/Rather Broich (Hülsmeierplatz)		x
Danziger Straße/Ausfahrt am Froschenteich		x
Koblenzer Straße/Emil-Barth-Straße		x

Darstellung 2: Aufgetretene Unfallhäufungsstellen in der 1-Jahres und 3-Jahres Betrachtung

Insgesamt wurden somit in den letzten zwei Jahren 160 Bereiche identifiziert. 43 Bereiche traten in beiden Jahren auf, so dass insgesamt für die Jahre 2022 und 2023 117 unterschiedliche Örtlichkeiten identifiziert wurden. Ein Großteil dieser Unfallhäufungsstellen sind signalisierte Knotenpunkte. Unfalllinien treten im städtischen Bereichen nur vereinzelt auf. In den vergangenen zwei Jahren sind lediglich die Rheinkniebrücke sowie die Brunnenstraße als Unfallhäufungslinie in der 1-Jahre-Betrachtung aufgetreten.

Ein Großteil der Bereiche, die in beiden Jahren als Unfallhäufungsstellen aufgetreten sind, stammen aus der 3-Jahres-Betrachtung. Dies ist vor allem der Auswertungssystematik geschuldet. Zum einen ist die Schwelle mit 3 Unfällen in drei Jahren sehr niedrig. Zum anderen ist eine solche Unfallhäufungsstelle auf Grund des längeren Betrachtungszeitraums in der Regel länger als ein Jahr auffällig, da die Unfälle oft nicht gleichmäßig über die Jahre zu verzeichnen sind. Das bedeutet, wenn sich im Jahr 2022 zum Beispiel 3 Rad- und Fußunfälle an einer Kreuzung in einem Jahr ereignen, so ist dieser Bereich über einen Betrachtungszeitraum von 3 Jahren eine Unfallhäufungsstelle.

Aus der bezirksscharfen Auswertung der Unfallhäufungsstellen ist zu erkennen, dass ein Großteil der Unfallbereiche im Bezirk 1 und 3 verortet sind. Vor Allem die 3-Jahres-Betrachtung hebt sich deutlich von den anderen Bezirken ab. Insgesamt befinden sich 51 der 78 Unfallhäufungsstellen für das Jahr 2022 sowie 51 der 82 Unfallhäufungsstellen für das Jahr 2023 in diesen Bezirken. Grund hierfür ist die zentrale Lage der Bezirke und dem daraus folgenden hohen Verkehrsaufkommen inkl. des Rad- und Fußverkehrs. In Darstellung 2 und Darstellung 3 sind die bezirksscharfen Auswertungsergebnisse dargestellt.

Unfallhäufungsstellen/-Linien Bezugsjahr 2023	Bezirke									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1-Jahres-Betrachtungen (A)	1	2	7	2	2	3	2	1	2	1
3-Jahres-Betrachtungen (B)	18	8	26	3	2	5	2	1	3	1
1-Jahres und 3 Jahres Betrachtungen (C)	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1
Anzahl UHS (=A+B-C)	19	10	32	5	3	7	4	2	5	1

6 Unfallhäufungsstellen befinden sich im Grenzbereich zwischen zwei Bezirken und treten somit doppelt auf

Darstellung 3: Darstellung Unfallhäufungsstellen nach Bezirken für das Jahr 2022

Unfallhäufungsstellen/-Linien Bezugsjahr 2023	Bezirke									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1-Jahres-Betrachtungen (A)	1	2	7	2	2	3	2	1	2	1
3-Jahres-Betrachtungen (B)	18	8	26	3	2	5	2	1	3	1
1-Jahres und 3 Jahres Betrachtungen (C)	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1
Anzahl UHS (=A+B-C)	19	10	32	5	3	7	4	2	5	1

6 Unfallhäufungsstellen befinden sich im Grenzbereich zwischen zwei Bezirken und treten somit doppelt auf

Darstellung 4: Darstellung Unfallhäufungsstellen nach Bezirken für das Jahr 2023

Maßnahmen der Unfallkommission

Von den 117 unterschiedlichen Unfallhäufungsstellen der letzten zwei Jahre wurden durch die Unfallkommission insgesamt 115 Bereiche bewertet. 2 Bereiche sind nach der letzten Quartalssitzung im Dezember aufgetreten und werden in der nächsten Quartalssitzung im Februar 2024 betrachtet.

Mit Bewertung der Unfallhäufungsstellen werden entsprechende Maßnahmen abgestimmt und als bindender Beschluss formuliert. Insgesamt sind die Maßnahmen in unterschiedliche Kategorien zu unterteilen.

Die Ergänzung/Sanierung der verkehrstechnischen Möblierung wie Beschilderung und Markierung sowie die Überwachung durch Polizei und ggf. Ordnungsamt sind Maßnahmen, die in der Regel kurzfristig erfolgen können.

Auf Grund des bereits vorhanden hohen Standards in der Infrastruktur ist oftmals die Verkehrstechnische Möblierung bereits im hohen Maße vorhanden.

Neben der Erweiterung des Handwerkszeugs wie beispielsweise die Rotmarkierung von Radfurten an signalisierten Knotenpunkten werden zunehmend Zeit- und kostenintensivere Maßnahmen erforderlich. So werden verstärkt Prüf- und Planungsaufträge zur Anpassung des Straßentwurfs oder der Überarbeitung der Signalsteuerung durch das Gremium erteilt. Die weitere Bearbeitung erfolgt außerhalb des Gremiums, Fortschritte werden jedoch regelmäßig an das Gremium zurückgespielt. Natürlich werden hier durch entsprechende Priorisierung in den Abteilungen des Amtes für Verkehrsmanagement Synergieeffekte erreicht. So fließen bei ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen an LSA die Anforderungen der

Unfallkommission direkt in die Planung ein. Umsetzungen werden entsprechend priorisiert. Ähnlich erfolgt dies bei Radwegemaßnahmen. So ist die bereits umgesetzte Maßnahme im Bereich Witzelstraße/Himmelgeister Straße ebenfalls in der Unfallkommission verortet.

An den 115 betrachteten Unfallhäufungsstellen der letzten zwei Jahre wurden folgende Maßnahmen abgestimmt.

Kurzfristige Anpassung der verkehrstechnischen Möblierung:

- Anpassung der Beschilderung an 20 Bereichen
- Auffrischen und kleinere Anpassungen der Markierung in 25 Bereichen
- Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der Rheinkniebrücke im Rückstaubereich Richtung Innenstadt (Umsetzung erfolgt in Kürze)

Verkehrsüberwachung

9 Unfallhäufungsstellen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt durch die Polizei überwacht.

Planerische/Bauliche Maßnahmen

Aktuell bestehen 16 Aufträge zur Anpassung von Verkehrsführungen mittels Markierung, durch bauliche Maßnahmen oder durch Anpassung der Signalsteuerung. Ferner wurden in den letzten zwei Jahren 5 Überprüfungen von Beleuchtungssituationen beauftragt.

Umsetzungen mit Bezug zu Unfallhäufungsstellen

- Umsetzung Radwegemaßnahme Auf'm Hennekamp/Witzelstraße
- Cecilienallee/Robert-Lehr-Ufer
- Insgesamt wurden 21 Lichtsignalsteuerungen angepasst (s. Darstellung 4), weitere 5 LSA sind in der Umsetzung.

LSA Anpassungen	Bezirk
Henkelstraße/Further Straße/Altenbrückstraße/Spangerstraße	9
Ronsdorfer Straße/Lierenfelder Straße/Fichtenstraße	2; 8
Hüttenstraße/Helmholtzstraße/Scheurenstraße/Bunsenstraße	3
Koblenzer Straße / Rostocker Straße	10
Südring / Fleher Straße	3
Rethelstraße/Ahnfeldstraße/Achenbachstraße	2
Berliner Allee/Steinstraße	1
Hüttenstraße/Gustav-Poensgen-Straße/Kirchfeldstraße	3
Auf'm Hennekamp/Witzelstraße	3
Worringer Platz/Kölner Straße/Worringer Straße	1
Corneliusstraße/Bilker Allee/Oberbilker Allee/Morsestraße	3
Kruppstraße/Oberbilker Allee	3
Kaiserswerther Straße/Stockumer Kirchstraße/Am Hain	5
Am Wehrhahn/Kölner Straße/Pempelforter Straße	1
Südring/Aachener Straße	3
Eulerstraße/Jülicher Straße/Annastraße	1
Elisabethstraße/Bilker Allee	3
Auf'm Hennekamp / Himmelgeister Straße / Kopernikusstraße	3
Oberbilker Allee/Hüttenstraße/Volksgartenstraße	3
Drakestraße/Friesenstraße/Barbarossaplatz	4
Stresemannplatz	1; 3

Darstellung 5: Anpassungen an LSA mit Bezug zu Unfallhäufungsstellen

Weitere Beobachtung

An einigen Unfallhäufungsstellen konnten keine unfallbegünstigenden Faktoren ermittelt und somit auch keine geeigneten Gegenmaßnahmen gefunden werden. Diese Bereiche werden jedoch weiter beobachtet.

Weitere Aufgaben der Unfallkommission

Bewertung von Unfällen mit Todesfolge

Neben der Betrachtung von Unfallhäufungsstellen erfolgt die Bewertung von Unfällen mit Todesfolge. So wurde zum Beispiel auf Grund eines Unfalls im Bereich Kalkumer Schlossallee/An der Anger als Teil eines Maßnahmenpaketes die Verringerung der Geschwindigkeit in diesem Bereich durch die Unfallkommission beschlossen.

Mitwirkung der Festlegung von stationären Verkehrsüberwachungsstandorten

In den letzten zwei Jahren wurde über insgesamt 5 angefragte stationäre Verkehrsüberwachungsstandorte in der Unfallkommission beraten. 4 Standorte wurden auf Grund des fehlenden Handlungsbedarfes abgelehnt. Lediglich eine Geschwindigkeitsüberwachung im KÖ-Bogen-Tunnel wurde in diesem Zusammenhang beschlossen.